

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefungsmöglichkeiten in den Bereichen Gesundheits- und Sozialwirtschaft/Logistik und E-Business/Sportmanagement mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) an der Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen vom 27.05.2011

Auf Grund des § 29 Abs. 4 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21.07.2003 (GVBl 2003, S. 167), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.07.2010 (GVBl 2010, S. 167), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Betriebs- und Sozialwirtschaft am 13.04.2011 die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefungsmöglichkeiten in den Bereichen Gesundheits- und Sozialwirtschaft/Logistik und E-Business/Sportmanagement mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) an der Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen, vom 25.07.2006 (StAnz. S. 1211) beschlossen.

Diese Änderungsordnung wurde von der Präsidentin der Fachhochschule Koblenz am 27.05.2011 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Artikel 1

1. § 1 wird nach Absatz 6 um folgenden Absatz 7 ergänzt:

„(7) In begründeten Ausnahmefällen kann das Masterstudium bereits aufgenommen werden bevor die Abschlussprüfung des Bachelorstudiengangs abgeschlossen ist, sofern der Umfang der fehlenden Leistungen nicht maximal 15 ECTS übersteigt. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Einschreibung erlischt, wenn die Zugangsvoraussetzungen nicht bis zum Ende des ersten Semesters nachgewiesen werden.“

2. § 10 Abs. 1 letzter Satz: „Davon unberührt bleibt das Recht auf Freiversuche nach § 29 HochSchG.“ wird gestrichen.

3. § 13 wird nach Absatz 5 um folgenden Absatz 6 ergänzt:

„(6) Bei schriftlichen Prüfungen wird das Prüfungsergebnis den Prüfungsteilnehmern durch das Prüfungsamt per Aushang an der amtlichen Mitteilungstafel des Fachbereiches unter Angabe der Matrikelnummer bekanntgegeben. Die Aushangdauer beträgt mindestens 14 Tage.“

4. § 14 „Freiversuch“ wird gestrichen.

Artikel 2

1. Diese Änderungsprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Fachhochschule Koblenz in Kraft.
2. Studierende, die das Studium in dem o .g. Masterstudiengang vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung aufgenommen haben, beenden das Studium nach der für sie gültigen Prüfungsordnung.

Remagen, den 27.05.2011

Prof. Dr. Lutz Thieme
Dekan des Fachbereichs BSW
der Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen